

Allgemeine Einkaufsbedingungen

Institut für Luft- und Kältetechnik gemeinnützige Gesellschaft mbH (ILK)

1. Einleitung

Diese Einkaufsbedingungen gelten für alle Bestellungen von Leistungen und Lieferungen des ILK. Anderslautende Bedingungen gelten nicht, soweit ihnen nicht schriftlich zugestimmt wurde.

2. Angebote, Bestellungen, Schriftform

a) Die Ausarbeitung von Angeboten und/oder die Erstellung von Kostenvoranschlägen von Seiten des Auftragnehmers sind unentgeltlich. Auch für Vorleistungen (Besuche, Planungen und Sonstige), die der Auftragnehmer im Zusammenhang mit der Abgabe von Angeboten erbringt, übernimmt ILK keine Kosten und zahlt keine Vergütung, solange dies nicht im Einzelfall gesondert vereinbart ist.

b) Bestellungen, deren Änderung oder Ergänzung sowie andere im Zusammenhang mit einem Vertragsabschluss getroffene Vereinbarungen sind verbindlich, wenn sie von ILK schriftlich erklärt oder bestätigt werden.

3. Preise und Rabatte

Alle Preise verstehen sich, soweit nichts anderes vereinbart, frei Empfangsort. Sie gelten alle Lieferungen und Leistungen ab, die der Auftragnehmer bis zur Erfüllung seiner Leistungspflichten zum und an dem vereinbarten Empfangsort zu bewirken hat.

4. Versandvorschriften, Warenursprung

a) Für jede Lieferung ist ILK am Versandtage eine genaue Versandanzeige/Lieferschein zuzustellen. Für die Folgen unrichtiger Frachtbriefausstellungen haftet der Auftragnehmer. In allen Versandunterlagen sind die Bestell-Nr. des ILK und der Empfänger anzugeben. Die Transportversicherung ist vom Auftragnehmer auf seine Kosten abzuschließen, soweit keine anderweitige, ausdrückliche schriftliche Vereinbarung hierzu getroffen wird. Handelt es sich bei der Lieferung um Gefahrgut, welches besonderen nationalen und internationalen Versandvorschriften unterliegt, hat der Auftragnehmer dieses entsprechend zu verpacken, zu kennzeichnen und zu versenden. Soweit erforderlich, ist ein Sicherheitsdatenblatt von Seiten des Auftragnehmers beizufügen.

b) Hat die Lieferung die Ursprungsbedingungen des Präferenzabkommens der EU zu erfüllen, wird der Auftragnehmer die entsprechenden Ursprungszeugnisse mitliefern.

c) Der Auftragnehmer hat Verpackungsmaterial am Empfangsort kostenlos zurückzunehmen.

5. Eigentum, gewerbliche Schutzrechte, Urheberrecht

a) Zeichnungen, Muster, Rezepturen und sonstige Unterlagen sowie Hilfsmittel, die ILK dem Auftragnehmer zur Ausführung von Bestellungen überlässt, bleiben im Eigentum des ILK. Sie dürfen nur bestimmungsgemäß verwendet werden und sind nach Aufforderung zurückzugeben.

b) Alle dem Auftragnehmer überlassenen Unterlagen, Informationen über Beistellungen und sonstiges Know-how, welches im Wege der geschäftlichen Zusammenarbeit bekannt wird, hat dieser geheim zu halten und darf es Dritten nicht ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung des ILK überlassen, bzw. zur Kenntnis bringen. Der Auftragnehmer hat auch alle durch seinen Einsatz gewonnenen Kenntnisse und Ergebnisse geheim zu halten; dies gilt nicht sofern diese ohne sein Zutun öffentlich zugänglich werden. Insbesondere hat der Auftragnehmer die Urheberrechte und sonstigen gewerblichen Schutzrechte des ILK zu respektieren. Deren Nutzung ist nur zu den vertraglich vereinbarten Zwecken zugelassen. Erzeugnisse aus dem von ILK entworfenen Unterlagen, Zeichnungen, Modellen und anderen Beistellungen oder nach Angaben des ILK gefertigten Produkte darf der Auftragnehmer weder selbst verwerten noch verwerten lassen. Er darf sie Dritten weder anbieten noch an Dritte ausliefern.

6. Fristen, Termine

a) Maßgeblich für die Einhaltung vereinbarter Fristen und Termine ist der Eingang der mangelfreien Lieferung und/oder Leistung an dem Empfangsort bzw. die erfolgreich durchgeführte Abnahme, wenn eine solche vereinbart oder gesetzlich vorgesehen ist.

b) Sobald der Auftragnehmer erkennt, dass er vereinbarte Fristen und Termine ganz oder teilweise nicht rechtzeitig erfüllen kann, hat er ILK sofort unter Angabe der Gründe und der voraussichtlichen Dauer der Verzögerung hiervon zu unterrichten. Entsprechende Mitteilungen des Auftragnehmers berühren nicht die ILK im Verzugsfall zustehenden gesetzlichen Rechte und Ansprüche.

7. Vertragsstrafe wegen Verzuges

Ist für den Verzugsfall eine Vertragsstrafe vereinbart und angefallen, kann ILK diese bis zur Begleichung der Rechnung über die verspätet erbrachten Lieferungen und Leistungen geltend machen, ohne dass ILK sich hierzu das Recht bei der Annahme vorbehalten muss.

8. Teil-, Mehr- oder Minderlieferungen

Teillieferungen oder Teilleistungen bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung von ILK. Nimmt ILK auch ohne vorherige Zustimmung solche entgegen, begründet dies keine vorzeitige Fälligkeit von Zahlungspflichten oder das Einverständnis zur Übernahme zusätzlicher Transportkosten. ILK behält sich vor, Mehr- oder Minderlieferungen in Einzelfällen anzuerkennen. Kommt es ohne vorherige schriftliche Zustimmung zu Mehrlieferungen, ist ILK berechtigt, die Annahme der Lieferung zu verweigern, diese auf Kosten des Auftragnehmers einzulagern oder an diesen zurück zu senden.

9. Gefahrrtragung, Annahme bzw. Abnahme, höhere Gewalt

a) Der Auftragnehmer trägt die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung bis zum Eintreffen von Lieferungen am Empfangsort. Ist eine Abnahme gesetzlich vorgesehen oder vereinbart, trägt der Auftragnehmer diese bis zur Abnahme.

b) Fälle höherer Gewalt (insbesondere Arbeitskämpfmaßnahmen) sowie andere, für ILK nicht vorhersehbare und zu beeinflussende betriebsfremde Umstände berechtigen ILK, die Entgegennahme von Lieferungen und/oder Leistungen bzw. eine Abnahme entsprechend zeitlich hinauszuschieben.

c) Zur Annahme von Lieferungen ist ILK im Übrigen nur dann verpflichtet, wenn diese die vereinbarten Beschaffenheitsmerkmale aufweisen.

10. Rechnung, Zahlung

a) Rechnungen sind in zweifacher Ausfertigung nach vollständiger mangelfreier Lieferung, Fertigstellung von Leistungen oder bei erfolgsbezogenen Leistungen nach deren Abnahme für jede Bestellung - unter Angabe der Bestelldaten - gesondert einzureichen. Rechnungen ohne Bestellnummern werden unbearbeitet an den Auftragnehmer zurückgesandt.

b) Soweit keine anderweitigen schriftlichen Vereinbarungen getroffen worden sind, erfolgt die Zahlung ordnungsgemäß eingereicherter Rechnungen innerhalb von 14 Tagen mit 3 % Skonto oder innerhalb von 30 Tagen netto. Die Frist läuft mit Rechnungseingang, jedoch nicht vor mangelfreier Vertragserfüllung und/oder Abnahme. Die Zahlung ist rechtzeitig erfolgt, wenn ILK die Bank am letzten Tag der Frist zur Zahlung angewiesen bzw. bei Zahlung per Scheck diesen zur Post gegeben hat.

11. Mängelrüge, Rechte bei Mängeln

a) Soweit die kaufmännische Untersuchungs- und Rügepflicht gilt, beschränkt sich die Pflicht von ILK auf die Prüfung der Ware, auf Menge und Identität, äußerlich erkennbare Transport- oder Verpackungsschäden sowie stichprobenartige Überprüfung der Ware auf ihre wesentlichen Merkmale hin. Sind offene Mängel erkennbar, zeigt ILK diese dem Auftragnehmer unverzüglich, spätestens innerhalb von 5 Werktagen nach Anlieferung, andere Mängel unverzüglich nach ihrer Entdeckung an. In Zweifelsfällen über Stückzahlen, Gewichte und Maße ist der bei ILK in der Wareingangskontrolle ermittelte Wert maßgebend.

b) Der Auftragnehmer schuldet mangelfreie Lieferungen und Leistungen. Diese müssen insbesondere die vereinbarten Beschaffenheitsmerkmale aufweisen, dem geschuldeten Verwendungszweck, aktuellen Stand der Technik und allgemein anerkannten technischen und arbeitsmedizinischen Sicherheitsbestimmungen von Behörden und Fachverbänden entsprechen und im Einklang mit den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen stehen. Soweit es sich um Produkte handelt, die dem Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetz unterliegen, sind dessen Anforderungen zu erfüllen. Die Freigabe von vorgelegten Zeichnungen, Mustern und sonstigen Unterlagen (z.B. Schriftstücke, Software usw.) von Seiten des ILK berührt nicht die Verantwortlichkeit des Auftragnehmers für die ordnungsgemäße Vertragserfüllung.

c) Bei Mängeln und im Garantiefall stehen ILK die gesetzlichen Mängelrechte zu. Soweit Garantieansprüche über die gesetzlichen Rechte bei Mängeln hinausgehen, bleiben diese hiervon unberührt. Für die der Verjährung unterliegenden Mängelansprüche läuft eine Frist von 36 Monaten, die mit Lieferung und/oder Leistungen bzw. Abnahme, falls eine solche gesetzlich vorgesehen oder vereinbart ist, zu laufen beginnt. Längere gesetzliche Verjährungsfristen für

die Verjährung von Mängelansprüchen und der Lauf der gesetzlichen Verjährungsfrist für Garantien bleiben hiervon unberührt.

- d) Zeigt sich innerhalb der Verjährungsfrist ein Mangel, ist ILK nach eigener Wahl berechtigt, Nacherfüllung durch Nachbesserung, Nachlieferung bzw. Neuherstellung innerhalb angemessener Frist zu verlangen. In dringenden Fällen, falls der Auftragnehmer nicht erreichbar ist und die Gefahr des Eintritts unverhältnismäßig hoher Schäden besteht, hat ILK das Recht, die Mängelbeseitigung auf Kosten und Gefahr des Auftragnehmers vorzunehmen oder durch Dritte vornehmen zu lassen. ILK wird den Auftragnehmer von solchen Maßnahmen unverzüglich informieren.
- e) Ist die Nacherfüllung vom Auftragnehmer nicht innerhalb einer gesetzten angemessenen Nachfrist erfolgt, fehlgeschlagen oder war die Fristsetzung entbehrlich, kann ILK nach den gesetzlichen Bestimmungen vom Vertrag zurücktreten und Schadensersatz statt der Leistung, Ersatz vergeblicher Aufwendungen oder Minderung verlangen.

12. Schutzrechte Dritter

Der Auftragnehmer stellt sicher, dass ILK durch die vertragsgemäße Nutzung bzw. den Verkauf seiner Lieferungen und/oder Leistungen Urheberrechte, Patente oder andere Schutzrechte Dritter nicht verletzt. Er stellt ILK von allen Ansprüchen frei, die wegen Verletzung eines gewerblichen Schutzrechts an ILK gestellt werden und übernimmt die Kosten der Wahrung der Rechte, wenn diese Ansprüche auf einer schuldhaften Pflichtverletzung seinerseits beruhen. Im Falle einer Inanspruchnahme wird ILK den Auftragnehmer unverzüglich informieren.

13. Produkthaftung, Versicherung

- a) Der Auftragnehmer wird ILK von allen Ansprüchen aus Produkthaftung freistellen, wenn diese auf einen Fehler der von ihm erbrachten Lieferung und/oder Leistung zurückzuführen sind. Unter denselben Voraussetzungen haftet der Auftragnehmer auch für Schäden, die ILK in solchen Fällen durch nach Art und Umfang angemessene notwendige Vorsorgemaßnahmen, z.B. durch öffentliche Warnungen oder Rückrufe entstehen. Das Recht von ILK, einen eigenen Schaden gegen den Auftragnehmer geltend zu machen, bleibt hiervon unberührt.
- b) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, entsprechende Risiken in angemessener Höhe zu versichern und weist dies auf Verlangen durch Vorlage seiner Versicherungspolice nach.

14. Datenschutz

ILK ist berechtigt, sämtliche Daten, die im Rahmen der Erfüllung des Vertragsverhältnisses mit dem Auftragnehmer von diesem benötigt werden, zu speichern und zu verarbeiten, außer soweit es sich um personenbezogene Daten handelt.

15. Referenzen/Werbung

Der Auftragnehmer ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung nicht berechtigt, Informationen über eine beabsichtigte oder bestehende vertragliche Zusammenarbeit zu Referenz- oder Marketingzwecken zu verwenden. Auch das Fotografieren auf den Grundstücken und Betriebsstätten von ILK sowie die Nutzung und/oder Veröffentlichung jeglicher Art ist ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung von ILK untersagt.

16. Weitergabe von Bestellungen, Abtretung, Aufrechnung

- a) Der Auftragnehmer darf die Ausführung von Bestellungen oder wesentlicher Teile hiervon nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung von ILK Dritten überlassen.
- b) Der Auftragnehmer kann seine Forderung gegen ILK nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung an Dritte abtreten oder durch Dritte einziehen lassen, es sei denn, es handelt sich um Forderungen, die rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind.
- c) ILK widerspricht Eigentumsvorbehaltsregelungen des Auftragnehmers, sofern diese über den einfachen Eigentumsvorbehalt hinausgehen. Sie bedürfen im Einzelfall einer vorherigen schriftlichen Vereinbarung. Sollte es dennoch dazu kommen, dass Unter- und/oder Eigenlieferanten gegenüber ILK Eigentumsrechte, Miteigentumsrechte oder Pfandrechte geltend machen bzw. Zwangsvollstreckungsmaßnahmen durchführen lassen, wird ILK den Auftragnehmer für alle hierdurch eventuell entstehenden Schäden auf Seiten ILK in Anspruch nehmen.

Stand Oktober 2008

